

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot/Fahrverbot in der Ferienreisezeit

Der ausgefüllte und vollständige Antrag (inkl. Nachweise) ist an folgende Anschrift zu senden (per Post
oder per E-Mail):

Hochsauerlandkreis - Der Landrat
Fachdienst 33 – Straßenverkehrsamt
Herrn Broeske
Eichholzstraße 9
59821 Arnsberg

E-Mail: Dennis.Broeske@hochsauerlandkreis.de

Tel.: 02931/94- 4223 (Bei Rückfragen)

Fax.: 02931/94-4222

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

zur Durchführung von Transporten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen gemäß § 30 Abs. 3 StVO

die Befreiung von den Bestimmungen der Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen Fassung
(01.07. – 31.08. des Jahres)

Hinweise:

Die Ausnahmegenehmigung kann nur für ein Fahrzeug bzw. eine Fahrzeugkombination ausgestellt werden. Sollten Sie Ausnahmegenehmigungen für mehrere Fahrzeuge/Fahrzeugkombinationen beantragen, so stellen Sie bitte für jedes Fahrzeug/jede Fahrzeugkombination einen separaten Antrag.

Angaben Antragsteller/in

Name des Antragsteller/in (Unternehmen)	
Straße + Hausnummer	
PLZ + Ort	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Name der verantwortlichen Person	
Erreichbarkeit der verantwortlichen Person	

Angaben über die Fahrzeuge/Fahrzeugkombination *

Art des Fahrzeuges oder Anhänger (z.B. LKW, Zugmaschine, Anhänger, Auflieger)	Amtl. Kennzeichen	Zul. Gesamtmasse (t)

* Weitere Angaben können auf ein extra Beiblatt niedergeschrieben und beigelegt werden.

Angaben über die Beförderung *

Beförderungsgut/-güter (falls vorhanden, Fracht bzw. Begleitpapiere.)	
Gewicht der Ladung (kg)	
Datum <u>oder</u> Daten der beabsichtigten Fahrt oder Fahrten	
Von (Anschrift – Leerfahrt(en))	
Nach (Anschrift – Leerfahrt(en))	
Von (Anschrift – Lastfahrt)	
Nach (Anschrift – Lastfahrt)	
Anschrift der Aufnahme der Ladung	
Geplante Beförderungswege (Leerfahrt(en))	
Geplante Beförderungswege (Lastfahrt)	

* Weitere Angaben können auf ein extra Beiblatt niedergeschrieben und beigelegt werden.

Ausführliche Begründung mit Dringlichkeitsbescheinigung oder – erklärung *

Hinweise:

*Es muss eine Dringlichkeit sowie zwingende Notwendigkeit bestehen, insbesondere sollte ein öffentliches Interesse bestehen oder eine unbillige Härte nach sich ziehen. Dieses **ist ausführlich** zu begründen und auch entsprechend die Dringlichkeit zu bescheinigen (ggf. durch den Auftraggeber) und warum die Ladung an einem Sonn- oder Feiertag gefahren werden muss und kein anderer Liefertag/Transporttag Anwendung finden kann.*

Es sind auch alternative Lösungen zu nennen (z.B. Vorratshaltung, Transport durch LKW oder PKW mit anschließender Ladefläche/Kleintransporter bis zu 7,5 to. OHNE Anhängerbetrieb., anderweitige Vorplanungen usw.) und warum diese nicht angewendet werden können.

Zudem ist der Nachweis zu erbringen, dass kein anderes geeignetes Transportmittel besteht (z.B. Bahn-Schiene, kleinere Transportfahrzeuge...). Auch hierzu ist eine Auflistung des Fuhrparks an Transportfahrzeugen beizufügen.

Ausnahmegenehmigungen sind restriktiv anzuwenden und nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen zu genehmigen und daher beschränkt. Einfachheitshalber, wirtschaftliche bzw. wettbewerbsrechtliche Gründe rechtfertigen keine Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot.

Begründung (Es kann auch eine separate Begründung (z.B. Form eines Briefes) beigelegt werden):

* Weitere Angaben können auf ein extra Beiblatt niedergeschrieben und beigelegt werden.

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht?

JA

NEIN

Wenn ja, Behörde & Aktenzeichen des Vorganges bzw. Datum der Beantragung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

- Bei mehreren beantragten Fahrten oder bei mehreren beantragten Tagen ist ein Nachweis über die Erforderlichkeit der Fahrten für den gesamten Geltungszeitraum sowie eine **Dringlichkeitsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer** vorzulegen.
 - Es muss plausibel und Wahreitsgemäß die Dringlichkeit vorliegen und bescheinigt werden. Möglichkeit einer Dringlichkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder vorsorgliche Bescheinigung der evtl. Dringlichkeit erfüllen die Voraussetzungen nicht.
- Einen Nachweis der Erforderlichkeit des Transports während der Verbotszeit mit dem beantragten Transportmittel.

- Die Kraftfahrzeugscheine bzw. die Zulassungsbescheinigungen Teil 1, für ausländische Fahrzeuge, in deren Zulassungsdokumenten die zulässige Gesamtmasse nicht eingetragen ist, eine entsprechende amtliche Bescheinigung.
- Bescheinigung über Unmöglichkeit der (fristgerechten) Schienen- und/oder Wasserbeförderung.
- Fracht- und Begleitpapiere (falls vorhanden).
- Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung (falls erforderlich).
- Nachweis der Grenzzollstelle über Abfertigungszeiten für LKW-Ladungen (falls erforderlich).

Hinweise:

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und bin darüber unterrichtet, dass die beabsichtigte Fahrt/Fahrten erst nach Aushändigung der beantragten Ausnahmegenehmigung durchgeführt werden darf.

Es ist mir bekannt, dass die erteilte Ausnahmegenehmigung nicht von der Einhaltung anderer für die Fahrt bzw. die Beförderung maßgebender Vorschriften (z. B. nach der StVO, StVZO oder nach dem Güterkraftverkehrsgesetz) entbindet.

Es ist mir bekannt, dass die Ausnahmegenehmigung stets auf Widerruf ausgestellt wird und gebührenpflichtig ist. Sollten falsche Tatsachen/Angaben oder Zuwiderhandlungen vorliegen, so wird die Ausnahmegenehmigung widerrufen und es werden keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt (gem. § 46 StVO i.V.m. der VwV zu § 46 StVO Nr. 4).

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

* Weitere Angaben/Sonstige Angaben und Hinweise können auf ein extra Beiblatt niedergeschrieben und beigefügt werden.